

Das POWERstrobin

Azbany® enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur Gruppe der Strobilurine gehört. Azoxystrobin wirkt systemisch in der Pflanze und besitzt ein sehr breites Wirkungsspektrum gegen viele Krankheiten in einer Vielzahl unterschiedlicher Kulturen.

Der Wirkstoff besitzt eine starke protektive Wirkung und muss daher vor bzw. zum Infektionsbeginn ausgebracht werden.

Vorteile

- Stark gegen Rostkrankheiten inklusive Zusatzwirkung auf Septoria nodorum
- Aktiviert positive physiologische Effekte in der Kulturpflanze
- Perfekter Partner in Anwendung mit allen Azol- und SDHI-Fungiziden

Azbany®

Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Getreide, Raps und Ackerbohne.

Produkttyp: Fungizid

Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (22 % w/w)
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)
Packungsgröße: 100010224 4 x 5 l Umkarton

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 (P264) Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
 (P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 2080098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EB001-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrin-

gungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./

Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Ackerbohnenrost (Uromyces vicae-fabae)	Ackerbohne
Haferkronenrost (Puccinia coronata)	Hafer
Rapsschwärze (Alternaria brassicae), Weißstängeligkeit (Sklerotinia sclerotiorum)	Raps
Schwarzbeinigkeit (Gaeumanomyces graminis)	Sommerroggen, Winterroggen, Triticale
Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum), Gelbrost (Puccinia striiformis), Braunrost (Puccinia recondita), Cladosporium-Arten, Alternaria-Arten (Alternaria sp.), Schwarzbeinigkeit (Gaeumanomyces graminis)	Weizen
Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei), Rhynchosporium secalis, Schwarzbeinigkeit (Gaeumanomyces graminis)	Wintergerste, Sommergerste
Braunrost (Puccinia recondita), Rhynchosporium secalis	Winterroggen, Sommerroggen, Triticale

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Azbany® enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der ß-Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Er ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen.
Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elekt-

ronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe) Azoxystrobin: C3



sehr gut bis gut bekämpfbar

Braunrost, Blatt- und Spelzenbräune, DTR-Blattdürre, Netzfleckenkrankheit, Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit, Schneeschimmel, Zwergrost

Besondere Hinweise

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Azbany® ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiter zu behandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden

Azbany® muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

Maximal zwei Behandlungen in Getreidearten und Raps mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen.

Vor Frost schützen!



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte

Weizen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum), Gelbrost (Puccinia striiformis),

Braunrost (Puccinia recondita), Cladosporium-Arten, Alternaria-Arten (Alternaria sp.)

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 31 - 69

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehm-

bar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis Ende der Blüte)

Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Anwendungszeitpunkt:

112

AZBANY®

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 2

Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 14 Tagen

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 1 l/ha

Managarant randmanas

Wasseraufwandmenge: 200 - 300 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta-

tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächenge-

wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Pflanzen/Objekte Weizen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Schwarzbeinigkeit (Gaeumanomyces graminis)

Anwendungsbereich: Freiland Stadium der Kultur: BBCH 31 - 32

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten

wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt)

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der Behandlungen: Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge:

200 - 300 l/ha

Wartezeit-

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta-

tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflä-

chengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen

eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit an-

Pflanzen/Objekte Schadorganismus/ Wintergerste, Sommergerste

Zweckbestimmung:

Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei), Rhynchospo-

rium secalis Freiland

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur-

BBCH 31 - 59

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis Ende des Ähren-/Rispen-

Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

schiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar)

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

In dieser Anwendung: 2

Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 14 Tagen

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

Behandlungen:

Spritzen 11/ha

Wasseraufwandmenge:

200 - 300 I/ha

Wartezeit-

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(NW606)

Pflanzen/Objekte Schadorganismus/ Wintergerste, Sommergerste

Zweckbestimmung:

Schwarzbeinigkeit (Gaeumanomyces graminis)

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:

Freiland BBCH 31 - 32

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten

wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt)

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der Behandlungen: Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

Spritzen 1 I/ha

Wasseraufwandmenge:

200 - 300 I/ha

Wartezeit-

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver-

tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(WW750)

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit an-

Pflanzen/Objekte

Winterroggen, Sommerroggen, Triticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Braunrost (Puccinia recondita), Rhynchosporium secalis

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:

Freiland BBCH 31-69

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehm-

bar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis Ende der Blüte)

Stadium

Schadorganismus: Nur zur Befallsminderung

Anwendungszeitpunkt:

Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen:

In dieser Anwendung: 2

Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 14 Tagen

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

Spritzen 11/ha

Wasseraufwandmenge:

200 - 300 I/ha

Wartezeit-

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

> der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Pflanzen/Objekte Schadorganismus/ Sommerroggen, Winterroggen, Triticale

Zweckbestimmung:

Schwarzbeinigkeit (Gaeumanomyces graminis)

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:

Freiland BBCH 31 - 32

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten

wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt)

Stadium

Schadorganismus: Nur zur Befallsminderung

Anwendungszeitpunkt:

Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen:

In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 11/ha

200 - 300 I/ha Wasseraufwandmenge:

Wartezeit-

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver-

bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

> der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen

eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu er-

warten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte

Hafer

Schadorganismus/ Zweckbestimmung:

Haferkronenrost (Puccinia coronata)

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur: Freiland BBCH 31 - 59

(Von 1-Knoten-Stadium: 1. Knoten dicht über der Bodenoberfläche wahrnehmbar, mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis Ende des Ähren-/Rispen-

schiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar)

Anwendungszeitpunkt:

Frühjahr und bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 2

Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 14 Tagen

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

Spritzen

Wasseraufwandmenge:

200 - 300 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver-

bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Pflanzen/Objekte

Raps

Schadorganismus/ Zweckbestimmung:

Rapsschwärze (Alternaria brassicae)

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur: Freiland BBCH 60 - 69

(Von Erste offene Blüten bis Ende der Blüte)

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

Behandlungen:

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 300 l/ha Wartezeit: 21 Tage

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächenge-

wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

A bstand: 5 m

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen

eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit an-

Pflanzen/Objekte

Raps

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Weißstängeligkeit (Sklerotinia sclerotiorum)

Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:

Freiland BBCH 60 - 69

(Von Erste offene Blüten bis Ende der Blüte)

Anwendungszeitpunkt:

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienshinweis

Max. Zahl der

<u>e</u>

Behandlungen:

In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Aufwandmenge:

Spritzen 1 I/ha

Wasseraufwandmenge:

200 - 300 l/ha

Wartezeit:

21 Tage

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(WW750)

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit an-

Pflanzen/Objekte Ackerbohne

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Ackerbohnenrost (Uromyces vicae-fabae)

Anwendungsbereich: Freiland Stadium der Kultur: BBCH 60 - 69

(Von Erste Blüte offen bis Ende der Blüte)

Anwendungszeitpunkt:

Bei Befallsbeginn bzw.bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 2

Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 10 Tagen

Spritzen Anwendungstechnik: Aufwandmenge: 1 I/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 300 I/ha Wartezeit: 35 Tage

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächenge-

wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriffminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriffminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwen-

dung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

> der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Ober-

> flächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflä-

Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NW800) Keine Anwenduna auf aedrainten Flächen zwischen den

Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

chengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Azbany® in allen Getreidearten und -sorten gut verträglich.

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist.

Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen Azbany ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.

Nachbau

Nach dem bestimmungsgemäßen und sachgerechten Einsatz von Azbany® als Überkopfapplikation können im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Azbany® ist mit den meisten Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern mischbar. Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Kein Zusatz von Additiven wie Netzmittel und Öle.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

#Spritzarbeit

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

- 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
- 2. Rührwerk einschalten.
- 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
- 4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
- 5. Entleerte Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

- 6. Tank mit Wasser auffüllen.
- 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik

Beim Ausbringen von Azbany® ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Kulturpflanze zu achten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden

führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzen-

schutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

(www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten

Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk

(z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim

Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. **Einatmen:** An die frische Luft bringen.

Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

http://www.nufarm.de/Produkte (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuff.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder

Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0°C abkühlen und nicht über 40°C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermittel und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!